
BAU, RAUM, VERKEHR, UMWELT UND ENERGIE

Öffentliche Planauflage – Teilrevision Nutzungsplanung 2026 (Gewässerraumausscheidung), Wolfenschiessen

Titel der Planauflage

Teilrevision Nutzungsplanung 2026 (Gewässerraumausscheidung)

Inhalt

Im Sinne von Art. 17 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG; NG 611.1) liegt während 30 Tagen, vom 3. März 2026 bis 2. April 2026, in der Gemeindeverwaltung Wolfenschiessen öffentlich auf:

- Änderungsplan vom 12.02.2026 (verbindlich)
- Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV vom 12.02.2026 (hinweisend)
- Vorprüfungsbericht vom 17.11.2025 (hinweisend)
- Vorprüfungstabelle vom 12.02.2026 (hinweisend)

Zudem sind die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde (www.wolfenschiessen.ch) einsehbar.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat gegen die Änderung des Zonenplanes schriftlich, begründet und mit Anträgen Einwendung erhoben werden (Art. 19 PBG).

Kontaktstelle

Politische Gemeinde Wolfenschiessen
Hauptstrasse 20
6386 Wolfenschiessen